

## **Verpfändung der Auflassungsvormerkung**

Sie, als Käufer, benötigen für den Kauf des Grundstücks / Immobilie eine Finanzierung durch ein Finanzinstitut?

Fragen Sie Ihr Finanzinstitut, ob diese einen Verpfändungsvertrag zwischen Ihnen als Käufer und dem Finanzinstitut abschließen.

Sie als Erwerber verpfänden an die Bank sämtliche gegenwärtige und künftige Ansprüche, die Ihnen aus dem Kaufvertrag zustehen. Insbesondere werden die Ansprüche auf Auflassung und auf Eigentumsverschaffung verpfändet.

Sie, als Erwerber ermächtigen die Bank, alle zum Vollzug des Eigentumsüberganges im Grundbuch erforderlichen Zahlungen, z.B. der vereinbarte Kaufpreis, vorzunehmen und diese Ermächtigung den Zahlungsempfängern (Gemeinde Hohe Börde) zu bestätigen.

Sofern Ihr Finanzinstitut sich positiv zum Verpfändungsvertrag positioniert und auf die Aufnahme einer Belastungsvollmacht verzichtet, teilen Sie dies bitte unverzüglich mit, damit die Notarin / der Notar vor Beurkundung des Grundstückskaufvertrages informiert werden kann.